

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck

Sitzungstermin:	Dienstag, 22.11.2022, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Stangheck, Schmiedeberg 3, 24395 Stangheck
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:16 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Frau Mareen Wiebesiek

Mitglieder

Herr Hans-Hermann Witt

Frau Martina Braatz

Herr Cai-Wilko von Rumohr

Verwaltung

Herr Ralf Porath

Herr Guido Lemm

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022
- 6 Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 2022-12GV-094
- 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: 2022-12GV-091
- 8 Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Stangheck
Vorlage: 2022-12GV-093
- 9 Beratung und Beschluss über die Pflanzung von Obstbäumen auf dem Gemeindeplatz
- 10 Beratung und Beschluss über Instandsetzungsarbeiten am Feuerlöschteich, Ochsenkoppel

- 11 Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Autoanhängers für den Gemeindearbeiter
- 12 Beratung und Beschluss über die Beantragung von Geschwindigkeitsreduzierungen bei der Straßenverkehrsbehörde Kreis Schleswig-Flensburg
Vorlage: 2022-12GV-095
- 12.1 Alte Hauptstraße
- 12.2 Mariannenhofer Straße
- 12.3 Tranbüll
- 13 Beratung und Beschluss über die Veranstaltung des Adventskaffees sowie über weitere Veranstaltungen im Jahr 2023
- 14 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 15 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Bürgermeister Björn With kann an der heutigen Sitzung nicht anwesend sein. Mareen Wiebesiek übernimmt den Vorsitz der heutigen Sitzung. Die Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, für das Protokoll Herrn Lemm, aus der Verwaltung Herrn Porath und die Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

Die Vorsitzende stellt fest, dass unter TOP 15 schützenswerte Belange beraten werden. Sie beantragt, TOP 15 nicht öffentlich zu beraten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt, TOP 15 nicht öffentlich zu beraten.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

3. Bericht des Bürgermeisters

./.

4. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 27.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

6. Beratung und Beschluss über den Jahresabschluss 2021 Vorlage: 2022-12GV-094

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.353,10 € wird im Haushaltsjahr 2022 zum vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: 2022-12GV-091

Einvernehmlich wird eine Sprachnachricht des Bürgermeisters With mit Erläuterungen zu diesem TOP abgespielt.

Gem. § 82 Absatz 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stangheck bis zu 600,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

Beschluss:

a) Die Gemeindevertretung Stangheck nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Stangheck erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

8. Grundsatzbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Stangheck Vorlage: 2022-12GV-093

Einvernehmlich wird eine Sprachnachricht des Bürgermeisters With mit Erläuterungen zu diesem TOP abgespielt.

Als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele verfolgt die Landesregierung das Ziel, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/EE auszubauen. Für 2030 wird daher ein Ausbauziel für die Stromerzeugung aus Erneuerbare-Energien-Anlagen an Land von mindestens 34 Terawattstunden/TWh formuliert mit einer Bandbreite von bis zu 38 TWh. Diesem liegt die Annahme zugrunde, dass EU- und bundesweit, und damit auch in Schleswig-Holstein, die Treibhausgasminderungs- und EE-Ausbauziele erhöht werden und mehr Strom

für die Sektorkopplung eingesetzt wird. Um dieses Ausbauziel zu erreichen, ist ein weiterer Zuwachs an Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen erforderlich.

Aufgrund der Bedeutung des Wärmesektors soll der Anteil der Wärme aus Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025 auf mindestens 22 Prozent (von 16 Prozent) steigen. Solarthermie bietet gute Möglichkeiten, auf fossile Brennstoffe zu verzichten.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der Solar-Freiflächen-Projekte deutlich zugenommen; die Anlagen sind inzwischen auch außerhalb der EEG-Flächenkulisse wirtschaftlich tragfähig. In der Folge hat sich die Anzahl und Dichte der Einzelvorhaben deutlich erhöht. Die Projektansätze gehen dabei als Einstiegsgröße häufig von 10 bis 20 Hektar (ha) aus, teilweise erreichen sie Größenordnungen von 40 bis 80 ha.

Im Juni 2021 existierten in Schleswig-Holstein Baurechte für rund 1.850 ha Solar-Freiflächen-Projekte. Der Landesplanung liegen aktuell formelle Planungsanzeigen für weitere Projekte mit einem Gesamtumfang von rund 1.700 ha vor (das entspricht zusammen einer Fläche von mehr als 3.500 Fußballfeldern).

Die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung liegt im öffentlichen Interesse, dient dem Klimaschutz und der Versorgungssicherheit. Daher sollen in Schleswig-Holstein auch die Potenziale der Stromerzeugung mittels Photovoltaikanlagen und die Wärmeerzeugung mittels Solarthermieanlagen genutzt werden.

Das Ziel der Landesregierung, den Ausbau der Erneuerbaren Energien weiter zu forcieren, erfordert neben dem Ausbau der Gebäudeanlagen die Entwicklung bestehender und neuer Standorte für Solar-Freiflächenanlagen. Der weitere Ausbau soll dabei möglichst raumverträglich erfolgen. Der Ausbau der Solar-Anlagen soll auf geeignete Räume gelenkt und die Planung der Standorte geordnet und unter Abwägung aller schutzwürdigen Belange erfolgen. Dabei sind vorrangig die Kommunen gefordert. Die Landesregierung gibt im Landesentwicklungsplan (LEP) für Solarenergie einen Rahmen, nimmt aber keine Ausweisung von Eignungs- oder Vorrangflächen vor, wie sie aus der Windkraftplanung bekannt sind. Der Bau von Solar-Freiflächenanlagen stellt keine privilegierte Nutzung im Außenbereich dar. Hier müssen die Gemeinden im Rahmen ihrer Planungshoheit im Bauleitplanungsprozess eine Flächenausweisung vornehmen.

Durch den Beratungserlass des Landes sind Flächenkategorien herausgefiltert wie geeignete Flächen, bedingt geeignetes Flächen (Abwägung) und nicht geeignete Flächen (Ausschluss).

Somit kommt der gemeindlichen Bauleitplanung bei der Standortsteuerung dieser Anlagen eine besondere Bedeutung zu. Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung bietet sich der Gemeinde die Möglichkeit, die Photovoltaik-Freiflächennutzung auf geeignete Standorte zu lenken und ein konfliktarmes Nebeneinander von Photovoltaiknutzung und konkurrierender Raumansprüchen sorgfältig abzuwägen. Die Entwicklung von raumbedeutsamen Solar-Freiflächenanlagen soll möglichst freiraumschonend sowie raum- landschaftsverträglich und gemeindeübergreifend erfolgen. Eine vorgeschaltete Standortanalyse, die im Rahmen der Bauleitplanung verpflichtend ist, ist hierbei zielführend.

Eine erste Planungsorientierung wurde durch das Amt Geltinger Bucht zur Verfügung gestellt.

Die Gemeindevertretung hat nun folgende Fragestellung zu bewerten:

- „Ob“ - wollen wir überhaupt Solarparks in unserer Gemeinde
- „Wie“ - wollen wir eine Obergrenze festlegen
 - wollen wir gemeinsam (Nachbargemeinden) oder alleine vorgehen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt wie folgt:

Die Gemeinde Stangheck befürwortet grundsätzlich die Ausweisung von Flächen für Solar-Freiflächenanlagen und nimmt die gestiegene Nachfrage zum Anlass, das Gemeindegebiet im Rahmen einer Standortanalyse umfassend und neutral durch ein Fachplanungsbüro zu betrachten. Hierbei ist in Abstimmung mit den umliegenden Gemeinden eine gemeinsame Konzeptentwicklung anzustreben. Der Bürgermeister wird ermächtigt hierzu die entsprechenden Planungsaufträge zu erteilen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	3	0	1

9 . Beratung und Beschluss über die Pflanzung von Obstbäumen auf dem Gemeindeplatz

Bürgermeister B. With hat im Vorwege den Vorschlag unterbreitet, den Gemeindeplatz mit einige Obstbäumen zu bepflanzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Anschaffung von Obstbäumen zur Bepflanzung des Gemeindeplatzes. Die Anzahl und die Pflanzorte werden vor Ort bestimmt.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

10 . Beratung und Beschluss über Instandsetzungsarbeiten am Feuerlöschteich, Ochsenkoppel

Am Feuerlöschteich sind unbedingt Maßnahmen auszuführen, die für einen gesicherten Zugang sorgen und dadurch eine schnelle und gefahrlose Nutzung ermöglichen. Weiterhin sind auch Maßnahmen zur Absperrung erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Ausführung von notwendigen Arbeiten – Rückschnitt von Bewuchs, Sanierung des Zaunes am Feuerlöschteich.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

11 . Beratung und Beschluss über die Anschaffung eines Autoanhängers für den Gemeindearbeiter

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt Bürgermeister Björn With der Gemeinde seinen privaten Anhänger zur Verfügung.

Für die Zukunft soll der Gemeindearbeiter einen Anhänger z. Bsp. auch in der Art nutzen können, dass dieser auch mal über Nacht bzw. für 1 oder 2 Tage „beladen“ abgestellt werden kann. Der neue Anhänger soll auf Mariannenhof gesichert untergestellt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stangheck beschließt die Anschaffung eines Anhängers. Dieser wird, aufgrund der in der vergangenen Zeit gewonnenen Erfahrungswerte, in Art und Größe noch bestimmt. Die Anschaffung eines gebrauchten Anhängers ist zu bedenken.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

**12 . Beratung und Beschluss über die Beantragung von Geschwindigkeitsreduzierungen bei der Straßenverkehrsbehörde Kreis Schleswig-Flensburg
Vorlage: 2022-12GV-095**

Es wurden von Anwohnern der Gemeinde Stangheck Anträge auf Geschwindigkeitsreduzierungen für die Hauptstraße, Mariannenhofer Straße und die Straße Tranbüll eingereicht.

- a) *Hauptstraße (Siedlung alte Hauptstraße: Geschwindigkeitsreduzierung in der von jetzt 60 km/h auf 30 km/h, restl. Bereich Hauptstraße auf 60 km/h*
- b) *Mariannenhofer Straße: Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h oder 80 km/h*
- c) *Tranbüll: Geschwindigkeitsreduzierung auf 60 km/h*

Die Begründungen können den jeweilig vorliegenden Anträgen entnommen werden.

12.1 . Alte Hauptstraße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck beschließt die Geschwindigkeitsreduzierungen lt. Sachverhalt bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

12.2 . Mariannenhofer Straße

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck beschließt die Geschwindigkeitsreduzierungen lt. Sachverhalt bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

12.3 . Tranbüll

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck beschließt die Geschwindigkeitsreduzierungen lt. Sachverhalt bei der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Schleswig-Flensburg zu beantragen

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	4	4	0	0

13 . **Beratung und Beschluss über die Veranstaltung des Adventskaffees sowie über weitere Veranstaltungen im Jahr 2023**

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass der diesjährige gemeindliche Adventskaffee am 13.12.2022 in alt hergebrachter Art und Weise stattfindet.

14 . **Verschiedenes**

./.:

Vorsitz
Mareen Wiebesiek
1. Stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung
Guido Lemm